

Wintersemester 2019 / 2020

Vorlesung Medienstrafrecht

Vorlesungsbegleiter Nr. 6 (20. 11. 2019)

Zu Kapitel § 3

In der Vorlesung wurde auf die Gesetzgebung hingewiesen, die im Jahr 2020 einschneidende Änderungen in allen Vorschriften des StGB bringen wird, in denen auf den Begriff „Schriften“ (§ 11 Abs. 3 StGB) verwiesen wird. Dieser Begriff wird künftig wegfallen und durch „Inhalt“ ersetzt werden.

Sie können den der Gesetzesänderung zugrunde liegenden Referentenentwurf im Internet lesen. Informationen mit link auf den Referentenentwurf finden Sie auch auf der Homepage der Online-Zeitung „Kriminalpolitische Zeitschrift“ (KriPoZ).

Überlegen Sie, welche Strafbarkeitslücken z. B. bei § 131 StGB durch die Gesetzesänderung geschlossen werden.

Am 27. 11. 2019 beginnt die Vorlesung um 10. 15 Uhr.